

leicht
erklärt!

Das Asyl-Paket 2

Neue Gesetze für Flüchtlinge in Deutschland



Schon seit Monaten reden die Politiker darüber: Sie wollen die Asyl-Gesetze von Deutschland verändern.

Im folgenden Text steht genauer, worum es dabei geht.

Was sind Asyl-Gesetze?

Im Moment verlassen viele Menschen auf der Welt ihre Heimat-Länder.

Das kann verschiedene Gründe haben:

- Vielleicht fühlen sie sich dort nicht sicher. Denn jemand verfolgt sie.
- Oder es gibt dort einen Krieg.
- Oder sie hoffen auf ein besseres Leben in einem anderen Land.

Diese Menschen nennt man: Flüchtlinge.

Viele von ihnen kommen nach Deutschland.



Sie wollen hier-bleiben:

- Bis sie wieder in ihre Heimat-Länder gehen können.
- Oder vielleicht auch für immer.

Dafür braucht ein Flüchtling eine Erlaubnis von Deutschland.

Die bekommt er aber nicht einfach so.

Er muss dafür einen Antrag stellen.

Das nennt man dann: Asyl-Antrag.

Das Wort „Asyl“ ist schwere Sprache und bedeutet:

Eine Person bekommt in einem fremden Land Schutz und Hilfe.



Ein Amt schaut sich den Asyl-Antrag dann ganz genau an.

Es klärt zum Beispiel:

- Ob der Flüchtling bleiben darf.
- Wie lange er bleiben darf.
- Welche Regeln für ihn gelten.



Am Ende muss er vielleicht zurück in sein Heimat-Land.

Oder er darf in Deutschland bleiben.

Das ist bei jedem Flüchtling anders.

Für all diese Dinge gibt es viele verschiedene Regeln.

Sie stehen in Gesetzen.

Und die nennt man in schwerer Sprache: Asyl-Gesetze.



Was ist das Asyl-Paket 2?

Im Moment kommen besonders viele Flüchtlinge nach Deutschland.

Viele Politiker sind darum der Meinung: Die Asyl-Gesetze reichen nicht aus. Sie müssen verändert werden.

Also haben sie lange über neue Gesetze geredet.

Und diese neuen Gesetze nennt man in schwerer Sprache: Asyl-Paket 2.

Oft wird das in Zeitungen auch so geschrieben: Asyl-Paket II.

II=2

Die beiden Striche stehen dann für die Zahl 2.

Denn so schreibt man die Zahl in Latein.



Was wird im Asyl-Paket 2 vorgeschlagen?

Neue Aufnahme-Einrichtungen

Wenn ein Flüchtling nach Deutschland kommt, dann kommt er zunächst in eine „Erstaufnahme-Einrichtung“.



Das ist ein großes Gebäude.

Zum Beispiel mit:

- Schlaf-Räumen,
- einem Arzt
- und einer Kantine.

Dort leben viele Flüchtlinge, die in Deutschland bleiben möchten.

In Zukunft soll es neue Erstaufnahme-Einrichtungen geben.

Und zwar extra für Flüchtlinge, die wahrscheinlich nicht hier-bleiben dürfen.

Zum Beispiel, weil sie in ihrem Heimat-Land nicht in Gefahr sind.

In den Einrichtungen wird geguckt: Ob die Menschen überhaupt eine Chance haben, hier-zu-bleiben.

Wenn nicht, will man sie schnell wieder in ihre Heimat-Länder schicken.

Leichter abschieben

Man soll Flüchtlinge leichter abschieben können.

„Abschieben“ ist schwere Sprache und bedeutet:

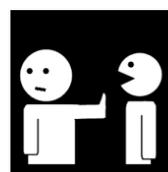
Man schickt Menschen in ihr Heimat-Land zurück. Und zwar: Weil sie kein Recht haben, in Deutschland zu bleiben.

Die neue Regel würde vor allem auch kranke Menschen betreffen.

Bisher hat man die nämlich nur selten abgeschoben.

In Zukunft soll das leichter gehen.

Dann soll es nur noch bei sehr schwer kranken Menschen verboten sein, sie abzuschieben.



Führungs-Zeugnis

Mitarbeiter von Flüchtlings-Einrichtungen sollen ein leeres Führungs-Zeugnis haben.

Das ist ein Formular von einem Amt.

Darin steht, ob man schon einmal von einem Gericht verurteilt wurde.



In Flüchtlings-Einrichtungen sollen nur Leute arbeiten, die noch nicht verurteilt wurden.

Das Ziel ist: Kinder und Jugendliche sollen dort besser geschützt werden.

Recht auf Ausbildung



Wenn ein Flüchtling eine Ausbildung macht, dann soll er sie auch zu Ende machen.

So lange darf er auf jeden Fall hier-bleiben.

Integrations-Kurse

Flüchtlinge sollen für Integrations-Kurse mit-bezahlen.

„Integrations-Kurs“ ist schwere Sprache.



Damit meint man einen besonderen Unterricht.

In ihm lernen die Flüchtlinge viele Dinge, damit sie sich in Deutschland einleben können.

Zum Beispiel:

- Die deutsche Sprache.
- Deutsche Regeln und Gesetze.
- Deutsche Traditionen.

Familien-Nachzug

Wie war es bisher?

Besonders viel wurde über den „Familien-Nachzug“ gesprochen.

Familien-Nachzug ist schwere Sprache und bedeutet:

Ein Flüchtling hat eine Erlaubnis, in Deutschland zu bleiben. Dann darf er bestimmte Familien-Mitglieder her-holen.



Bei einem Erwachsenen sind das folgende Familien-Mitglieder:

- Der Ehe-Mann oder die Ehe-Frau, oder der Lebens-Partner oder die Lebens-Partnerin.
- Die Kinder.

Kinder und Jugendliche dürfen ihre Eltern her-holen.

Vorschlag im Asyl-Paket 2



Im Asyl-Paket 2 haben die Politiker nun aber vorgeschlagen:

Beim Familien-Nachzug soll es eine neue Regel geben.

Und zwar für Flüchtlinge mit einer bestimmten Art von Erlaubnis, in Deutschland zu bleiben.

Denn: Nicht jeder Flüchtling bekommt die gleiche Erlaubnis.

Die Flüchtlinge, die hier-bleiben dürfen, teilt man in verschiedene Gruppen ein.

Die Gruppen sind zum Beispiel:

- Asyl-Berechtigte,
- anerkannte Flüchtlinge
- oder Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutz. Das nennt man häufig auch: subsidiärer Schutz.

Für jede von diesen Gruppen gelten etwas andere Regeln.

Für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutz gilt zum Beispiel:

Sie haben schon heute etwas weniger Rechte als die anderen beiden Gruppen.

Der Vorschlag im Asyl-Paket 2 lautet nun:

Ein Flüchtling mit eingeschränktem Schutz darf seine Familie nicht mehr sofort her-holen. Sondern erst nach 2 Jahren.



Ausnahme: Kinder und Jugendliche

Eigentlich gilt die Regel auch für Minder-Jährige.

Also für: Kinder und Jugendliche.

Und zwar, wenn sie ganz allein nach Deutschland gekommen sind.

Das heißt:
Sie dürften ihre Eltern erst nach 2 Jahren her-holen.

Das fanden viele Politiker nicht gut.

Denn:
Minder-Jährige brauchen ihre Eltern.

Darum soll es jetzt eine Ausnahme von der neuen Regel geben.

Sie funktioniert so:



Bei Minder-Jährigen mit eingeschränktem Schutz schaut ein Amt ganz genau hin.

Und zwar bei jedem einzelnen Fall.

Das Amt überprüft:

Ob es gute Gründe gibt, dass ein Minder-Jähriger seine Eltern her-holen darf.

Gründe sind zum Beispiel:

- Er ist schwer krank.
- Oder: Er hat auf seiner Flucht sehr schlimme Dinge erlebt.
- Und ist darum seelisch krank.



Wenn die Gründe gut sind, dann kann der Minder-Jährige seine Eltern nach Deutschland holen.

Das Asyl-Paket 2 im Bundes-Tag

Das Asyl-Paket 2 ist noch kein Gesetz. Bisher ist es nur ein Vorschlag.



Damit es ein Gesetz wird, müssen die Politiker vom Bundes-Tag darüber abstimmen.

Das soll schon diese Woche passieren.

Wenn sie zustimmen, dann wird das Asyl-Paket 2 zu einem Gesetz.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 8/2016

Die nächste Ausgabe erscheint am
29. Februar 2016